

Das Naturschutzgebiet „Hahnheide“

Bernd Friz

1. Die räumliche Lage

Die Hahnheide liegt im südöstlichen Bereich des Kreises Stormarn etwa 30 km ost-nord-östlich von Hamburg und bildet den in den Kreis Herzogtum Lauenburg hineinragenden Ostteil der sogenannten Stormarer Schweiz. Das Gebiet wird westlich begrenzt von dem am Ostrand des Ortes Trittau entlangfließenden Mühlenbach; im Süden grenzen die Feldmarken der Dörfer Hamfelde und Köthel an und stellen die räumliche Verbindung zur Bille her, die mit ihren Niederungsflächen im Osten die Grenze bildet. Nach Nordosten schließt die Feldmark des kleinen Dorfes Hohenfelde an, im Norden bildet die Linauer Feldmark den Abschluß, wobei sich von dort aus Richtung Westen die Felder des Dorfes Grönwohld anschließen.

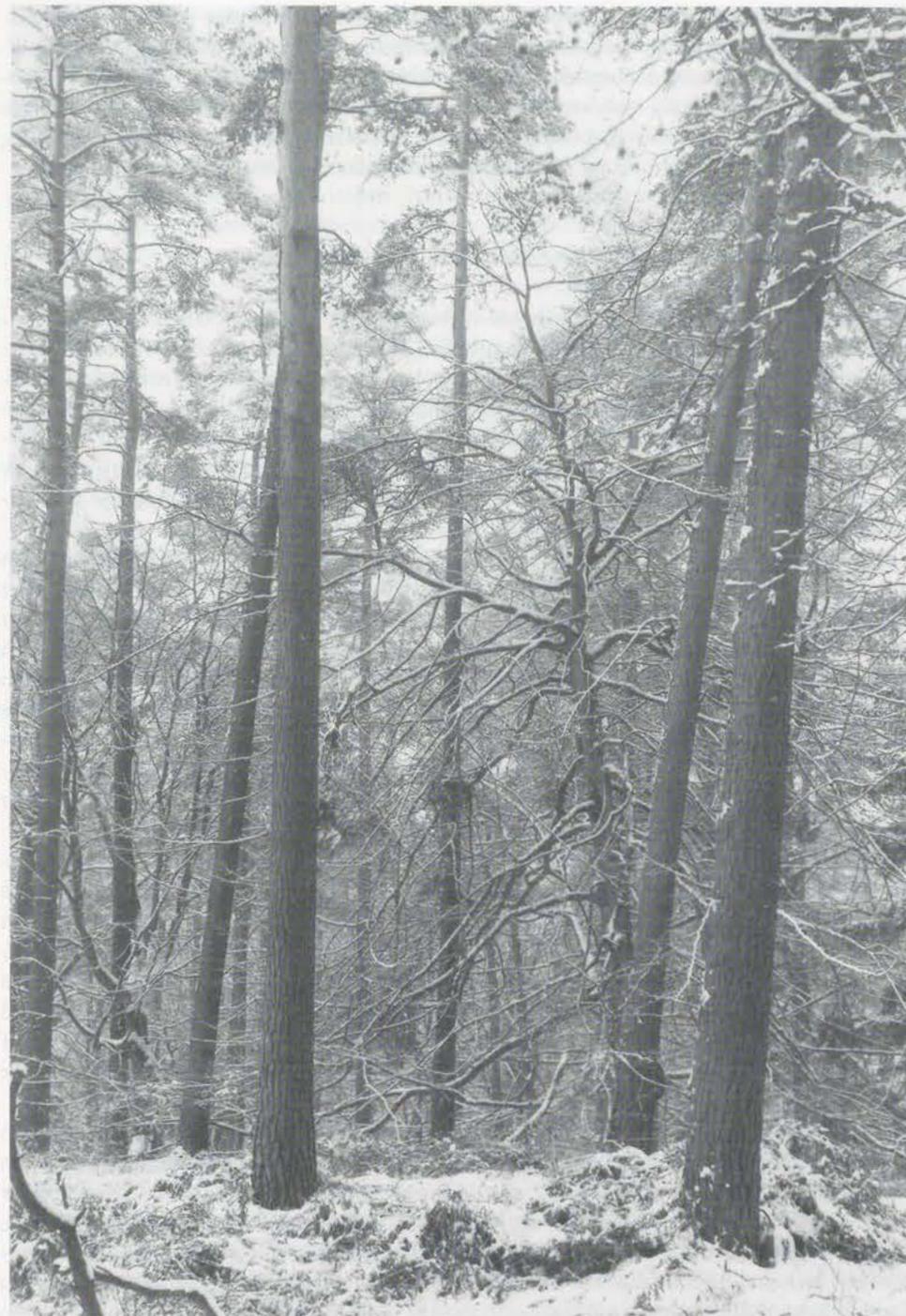
2. Das Schutzmotiv und die Eigenart des Gebietes

Das Waldgebiet Hahnheide mit einer Flächenausdehnung von rund 1450 ha wurde bereits am 2. März 1938 mit der „Verordnung über das Naturschutzgebiet Hahnheide im Forstamt Trittau, Kreis Stormarn“ unter Naturschutz gestellt und in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Dabei blieben die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung unberührt. Hauptmotiv für die Unterschutzstellung war seinerzeit vorrangig die Abwendung der beabsichtigten Ansiedlung eines Rüstungsbetriebes; daneben jedoch war es ebenfalls Ziel, die Hahnheide in ihrer Gesamtheit (erdgeschichtlich bedeutsame Landschaftsform, natürliche Pflanzengesellschaften und natürliche Lebensgemeinschaften der Tierwelt) wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und Eigenart zu erhalten und zu schützen.

Prägend für die Hahnheide sind großflächige Buchen-Altbestände und Mischbestände aus alter Kiefer, Fichte und Buche. Gerade diese „Dreier-Mischung“ hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als ökologisch stabil und vielfältig erwiesen. Durchsetzt ist das mit einem stark bewegten Relief ausgezeichnete Gebiet von kleinen Tälern und Senken, wo sich kleinflächig sehr reichhaltige, naturnahe Feuchtwälder entwickelt haben. Der vielfältige Standortwechsel auf kleinster Fläche ist Lebensgrundlage für eine entsprechende artenreiche Pflanzen- und Tierwelt.

3. Der Naturraum, die Geologie und die Bodenbildung

Das Naturschutzgebiet Hahnheide liegt im Wuchsgebiet Schleswig-Holstein-Ost und im Wuchsbezirk südliches Hügelland. Dabei ist hier insofern eine Sonderstellung gegenüber der umliegenden Landschaft gegeben, als das Naturschutzgebiet von der Oberflächengestalt her zwar zum Hügelland gehört, von der geologischen Herkunft jedoch überwiegend zur Geest: Das innere Gebiet der Hahnheide ragt mit Höhen von 60 m bis 100 m über NN



Naturschutzgebiet „Hahnheide“. Abteilung 33A: 120 (107–131)-jähriger Kiefern-Buchen-Mischbestand mit einzelnen Fichten; Buche gleichaltrig, aber nur im Unterstand

als Moräne der Saalevereisung isoliert aus der umliegenden, von der jüngeren Weichselvereisung geformten Landschaft heraus. Die Randgebiete der Hahnheide sind daher jungdiluvialer Herkunft, und dementsprechend besteht der Kernbereich überwiegend aus Geschiebesanden mit mäßig nährstoffversorgten, tiefgründigen Braunerden, während die Randbereiche mit ihren Geschiebelehmen je nach Decksandauflage im allgemeinen mäßig bis gut versorgte, mittelgründige Pseudogley-Braunerden aufweisen.

4. Die forstgeschichtliche Entwicklung

Noch im Mittelalter war die Hahnheide verbunden mit und damit ein Teil des berühmten Sachsenwaldes. Sie war seit geschichtlicher Zeit landesherrlicher Forst bzw. Staatswald. In Anbetracht der für die Vegetationsform Wald typischen langen Entwicklungszeitspannen in Verbindung mit der jahrhundertlangen Einflußnahme des Menschen auf dieses Waldgebiet ist ein etwas eingehenderer forstgeschichtlicher Rückblick für das Verständnis der heutigen Verhältnisse wichtig, denn bereits vor 150 bis 180 Jahren getroffene wirtschaftliche Entscheidungen wirken sich ausschlaggebend auf das heutige Erscheinungsbild aus.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind nach Berichten von August NIEMANN, einem der ersten schleswig-holsteinischen Forstleute, „die Höhen des Trittauer Anteils (der Hahnheide) mit hohen Buchen bestanden, die des Hamfelder Anteils meistens holzleer und mit Heide bewachsen . . . Erlenbrüche und nasse Stellen finden sich nur wenige an kleinen Wasserläufen. Der Hauptbestand sind 60- und 100jährige Buchen, unter welchen doch auch viele schon abständige und abgestorbene vorkommen. Im ganzen stehen sie überall so geschlossen, daß der Boden noch nicht verraset (vergrast) ist, sondern fast überall eine gute Laubdecke hat . . . Eichen finden sich gegenwärtig sehr wenige in dieser Hölzung . . . Einige Koppeln hin und wieder mitten im Walde sind, wie es scheint, erst später auf vorhandenen Blößen angelegt und zur Ackerkultur benutzt . . .“

NIEMANN gibt ergänzend folgende Flächen- bzw. Baumartenverteilung an: 12 % Ödland, 5 % aufforstungsfähige Blößen, 67 % reine Buchenwälder, 7 % Mischbestände aus Buche, Erle und Hainbuche und 9 % Weichlaubholz (Ergänzung d. Verf.: im wesentlichen also Erle und Birke). Die Eiche ist also hier als flächig vorkommend überhaupt nicht erwähnt. Nach anderen Quellen war die Eiche um 1820 in der Hahnheide nur noch mit etwa 1 % vertreten. Diese flächenmäßige Zurückdrängung der früher mit Sicherheit aufgrund des natürlichen Vegetationspotentials stärker verbreiteten Baumart ist im wesentlichen auf ihre Wertschätzung und Nutzung als Schiffsbauholz neben der Nutzung als Bauholz für den Hausbau zurückzuführen.

Diese Beschreibung mit 17 %, das heißt fast $\frac{1}{5}$ baumfreier Fläche, macht deutlich, in welchem beklagenswerten Zustand das königliche Gehege auch noch Jahrzehnte nach den Verkoppelungsgesetzen von 1770/71 war. Durch die zuvor über Jahrhunderte übliche Waldweide war auf großen Flächen der Wald vom Vieh zertreten und verbissen worden; verheidete Blößen und Räumden durchsetzten den einst geschlossenen Wald. Insbesondere mit Eiche und Buche durchsetzte Waldungen hatten bis in das 18. Jahrhundert hinein dazu gedient, Kühe, Schweine, Schafe und Pferde zu weiden, wobei die beiden genannten Baumarten für die Mast besonders wertvoll waren. Nicht das Wild, sondern zahme Haustiere fraßen die jungen Pflanzen auf und verhinderten eine Verjüngung des Waldes und

ein Nachwachsen junger Bäume. Lediglich die Beweidung durch Ziegen, deren für den Wald besonders schädliches Freßverhalten man seinerzeit schon erkannt hatte, wurde bereits 1710 verboten, indem man ihre Haltung an und bei Holzungen untersagte. (Noch heute bildet der Weidegang von Ziegen im mediterranen Raum ein wesentliches Hindernis für die Durchführung von erfolgreichen Aufforstungen.)

Neben dieser Belastung durch die Waldweide hatte der Wald unter den Holzberechtigungen der Dorfbewohner zu leiden: Neben beschränkten, an der Größe der Höfe und Gebäude orientierten Nutzholzberechtigungen hatten die Bauern freies Entnahmerecht an Weichlaubholz zu Brennholzzwecken. Dadurch war auf großen Flächen der Wald seines Unter- und Zwischenstandes an Mischbaumarten beraubt. Erst nach 1821 wurden diese Berechtigungen durch Abtretung von Waldflächen abgelöst. Diese abgetretenen Waldflächen wurden von ihren neuen Besitzern jedoch sehr häufig in kürzester Zeit übernutzt und kahlgeschlagen, so daß auf diese Weise im wesentlichen die Freiflächen zur Bille hin entstanden. Die heute die Hahnheide umgebenden Grenzwälle wurden seinerzeit im Zuge dieser Berechtigungsablösung errichtet, um dem Vieh künftig den Zugang zu dem landesherrschaftlichen Gehege zu verwehren.

Die Königlich-Dänische Forstverwaltung begann nunmehr auf diesen devastierten Flächen mit einer restaurierenden Forstwirtschaft und versuchte nach 1821 zunächst, durch Saat Birkenkulturen zu begründen. Dies führte zu der 1875 von A. WAGNER, Königlich-Preußischer Oberforstmeister zu Kassel, getroffenen Aussage, daß sich „namentlich in der Hahnheide reine Birkenbestände“ befänden. Allerdings gelangten diese Bestandsbegründungen mit Birke nur zum Teil, meist scheiterten die Ansaatversuche ebenso wie die Bemühungen, auf den devastierten Böden Buche natürlich oder künstlich wieder zu begründen. In der Folge wurden dann schließlich die verbliebenen Freiflächen und Räumden in der Hahnheide bis etwa 1840 hauptsächlich mit Kiefern, zum Teil zusammen mit Fichten und Lärchen, aber auch mit reiner Fichte ergänzt. Die über Jahrhunderte in der Hahnheide durch die aufgezeigten Berechtigungen bewirkte Waldzerstörung hatte damit ihr Ende gefunden. Die bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts durchgeführten forstlichen Maßnahmen bilden den Grundstock für die heutige Vielfalt der überkommenen Altbestände, die in ihrer Baumartenzusammensetzung das landschaftsästhetisch reizvolle und ökologisch vielfältige Erscheinungsbild der heutigen Hahnheide ausmachen.

Nach einem über ein Jahrhundert währenden planmäßigen, stetigen Aufbau der Holzvorräte, verbunden mit einer nach Nachhaltigkeitsgrundsätzen geregelten Nutzung, führten die Ereignisse nach 1935, besonders aber nach 1945, zu einer weitgehenden Zerstörung des erreichten, günstigen Waldzustandes. Brennholzversorgungshiebe, insbesondere für die Hamburger Bevölkerung, und nachfolgende Reparationshiebe der englischen Besatzungsmacht 1945–1947 hatten zu erheblichen Auflichtungen und auch Kahlfeldern geführt. Die Wiederaufforstung dieser Kahlschläge litt besonders in der Zeit vor der Währungsumstellung unter dem seinerzeitigen Pflanzenmangel, besonders bezüglich der Laubhölzer: Zahlreiche, nicht ganz befriedigende Waldbilder, vor allem von reiner Fichte auf laubholzbedürftigen Standorten, sind auf diese Zeit zurückzuführen.

Charakteristisch und besonders hervorzuheben ist jedoch der gelungene Versuch, bei den Nachkriegshieben auf Altbuchenflächen einen ausreichenden Überhalt vor der Axt zu retten. Der darunter nach wirkungsvoller Bodenbearbeitung aus der Buchenmast 1948 entstandene Buchengrundbestand muß bei der allgemeinen drohenden Verdrängung des standortgerechten Laubholzes infolge Pflanzenmangels als besonders wertvoll angesehen

werden (z. B. Forstorte Lühmannsort, Bullenberg). Die Flächen wurden später mit Lärche, Erle und Fichte überpflanzt, so daß standortgerechte Mischbestände entstanden.

Nach der mit Stichtag 1. Januar 1987 durchgeführten Forsteinrichtung der Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein sind heute 58 % der Waldfläche mit Laubholz (8 % Eiche, 46 % Buche, 4 % andere Laubhölzer wie Erle, Birke und Esche) bestockt, das Nadelholz ist mit 42 % (7 % Kiefer, 6 % Lärche, 29 % Fichte/Douglasie) beteiligt, wobei die bereits erwähnte Mischung von alten Buchen/Kiefern/Fichten als prägende Besonderheit erhalten wurde. Die unbestockten Flächen (Waldwiesen, Wasserflächen, extensive Landwirtschaft) umfassen heute 5 % des Gesamtareals.

Die Verluste an vollbestockter Waldfläche der Kriegs- und Nachkriegszeit sind zwar infolge der waldbaulichen Tätigkeit nicht mehr erkennbar; es bleibt jedoch die dadurch hervorgerufene Unterrepräsentanz alter Bestände, da derartige Eingriffe nur in Zeiträumen auszugleichen sind, die der pflanzenden Hand vieler Generationen bedürfen.

5. Die Pflanzenwelt

Abgesehen von den forstwirtschaftlichen Unterlagen über die Waldbestände, die sehr detailliert nach Art, Alter und Mischung lückenlos vorliegen, sind vegetationskundliche Arealaufnahmen nicht vorhanden. Der nunmehr schon lang währende Schutz hat jedoch dazu beigetragen, daß sich verschiedentlich kleinflächig Vegetationseinheiten erhalten, teilweise vergrößert, teilweise auch gebildet haben, die in ihrer natürlichen Artenzusammensetzung und -vielfalt selten und damit naturschutzwürdig sind. Hier hat die Pufferwirkung der großen, umgebenden Waldflächen, wie auch die Größe der Fläche selbst, fördernd gewirkt. 1988 wurden einzelne Feuchtgebiete von besonderer ökologischer Wertigkeit, die weitere feuchte Waldgebiete im Naturschutzgebiet repräsentieren, vegetationskundlich von der Universität Kiel im Auftrage der Landesforstverwaltung untersucht. Ziel der Forstverwaltung war es, daß Pflege- und Entwicklungsvorschläge erarbeitet wurden, die eine Erhaltung oder eine Verbesserung der Verhältnisse im Naturschutzgebiet im Sinne des Natur- und Artenschutzes auf wissenschaftlicher Grundlage ermöglichen. Stellenweise wurden Pflanzengesellschaften (z. B. nährstoffarme Erlen-Bruchwälder, Quell-Erlenwälder) von hohem Naturschutzwert dokumentiert, die teilweise floristische Raritäten enthalten, die hier jedoch aus Schutzgründen nicht genannt werden. Daher, aber auch aus Raumgründen, wird hier auf die Wiedergabe einer Artenliste verzichtet; es möge der Hinweis genügen, daß in den Teichbereichen insgesamt 100 Arten, in den Bachbereichen 95 Arten der standorttypischen Pflanzengesellschaften nachgewiesen wurden.

6. Die Tierwelt

Infolge der auf verhältnismäßig kleiner Fläche wechselnden Waldstrukturen bietet die Hahnheide einerseits einer vielfältig zusammengesetzten Fauna Lebensgrundlage, wobei andererseits zugleich die für schleswig-holsteinische Verhältnisse große Ausdehnung des Waldes einen besonderen Lebensraum für Arten mit entsprechenden Ansprüchen darstellt. Zwei nach § 30 (1) Ziffer 2 und 3 Landeswaldgesetz für den Erholungsverkehr gesperrte Gebiete wirken dabei positiv als zusätzliche Ruhe- und Brutgebiete für

Arten wie Kolkrabe, Roter Milan, Habicht und Dohle; gelegentlich wurden Kranich, Seeadler und Fischadler beobachtet. Die heimischen Wildarten sind mit Ausnahme des Damwildes sämtlich vertreten, wobei auf eine starke, gesicherte Dachspopulation besonders hinzuweisen ist.

Die seit Jahrzehnten konstant besetzte Graureiherkolonie ist seit 1979 nach Jagdwilderei verlassen. Trotz konsequenter Ruhestellung des Koloniebereiches und ständiger Präsenz der Reiher an den zahlreichen Wasserflächen ist dort nicht wieder gebrütet worden.

Nicht unerwähnt bleiben sollte das noch vorhandene, leider jedoch rückläufige Eisvogelvorkommen.

1981 trat erstmalig der Kormoran an den ausgedehnteren Wasserflächen auf; in den beiden folgenden Jahren wurden Kormorane noch gelegentlich einzeln im Spätsommer festgestellt.

Die Palette der heimischen, waldbütenden Singvögel ist nahezu vollständig vertreten, wobei einige Arten – wie andernorts auch – in ihrer Häufigkeit rückläufig sind, zum Beispiel Wendehals und Baumpieper. Eine Beobachtung des Pirols wurde 1955 letztmalig aktenkundig gemacht. Eingehendere Brutvogelaufnahmen sind bisher wohl vor allem aufgrund der Gebietsgröße nicht durchgeführt worden.

Seit Mitte der 80er Jahre wurden in ausgewählten Teilbereichen Einzelaufnahmen über das Vorkommen von Libellen und Tagfaltern durchgeführt (A. SCHLIEPHAKE, H. GRELL, I. EISCHEID), wobei 19 Libellenarten (Gefährdungsstufen von 1.2 über 2 und 3 zu Stufe 4 der Roten Liste) und 11 Tagfalterarten (Gefährdungsstufen 3 und 4 der Roten Liste) festgestellt wurden.

7. Gebietszustand und Gefährdungen

Die das Zentralgebiet der Hahnheide kennzeichnenden Kiefern-/Fichten-/Buchen-Altbestände auf den Sandstandorten haben sich in geradezu idealer Weise bewährt, denn dieser „Hahnheider Dreiklang“ ergänzt sich in seiner waldbaulichen Kombination von Licht- und Schattholzart in hervorragender Weise. Waldgeschichte, über 50 Jahre Naturschutzgebiet und Pflege im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ermöglichten das Ausreifen dieser wertvollen Mischbestände. Mit der femelartigen Verjüngung vieler Bestände ist hier schon heute ein Zustand erreicht, wie er derzeit allerorten als waldbauliches Ziel einer naturnahen Fortwirtschaft verfolgt wird.

Seit jeher hat die Hahnheide daneben im Großraum Hamburg Bedeutung als Erholungsgebiet für die Stadtbevölkerung gehabt. Dabei treten zunehmend Belastungen auf, die zumindest zeitweise zu starken Beeinträchtigungen, teilweise auch Gefährdungen führen. Beispielfhaft sei aufgezählt: Beunruhigung in den frühen Morgen- und späten Abendstunden durch Jogger; ständiges Pilzesammeln bei ohnehin (vermutlich emissionsbedingtem) vorhandenem Rückgang bis fast zur Ausrottung einiger Arten wie Steinpilz oder Pfifferling; Ernte von Waldfrüchten (Himbeere, Brombeere, Blaubeere, Holunder) noch vor der Reife und damit deren fast völlige Entnahme aus dem Lebensraum; massive Beunruhigung durch Skilangläufer außerhalb der Wege bei Schneelage; Gartenmüll eintrag mit beginnender Florenverfälschung im Bereich der Gemeinde Hamfelde, neuerdings auch Hohenfelde und Linau; starker Autoverkehr an Wochenenden in das von zwei öffentlichen, aber verkehrsmäßig sonst unbedeutenden Straßen durchschnittene Gebiet mit entsprechender Beunruhigung und Belastung.

Die durch Schadstoffe in der Luft europaweit verursachten Waldschäden haben auch die Hahnheide erfaßt: Seit Beginn der 80er Jahre zeigten zunächst die Nadelhölzer, darauf zunehmend auch Buche und Eiche durch Emmissionen hervorgerufene Schadbilder und Schwächungen. Insbesondere an den über 60jährigen Buchen wurde diese Entwicklung in besorgniserregendem Ausmaß festgestellt, dies gilt auch für die letzten beiden Jahre besonders für die Eiche. Auch im Naturschutzgebiet wird hier der Wald zum herausragenden Beispiel für die Schadstoffbelastung unserer Umwelt. Durch forstwirtschaftliche Maßnahmen kann diese Entwicklung nicht aufgehalten, sondern allenfalls nur verzögert werden, solange die Ursachen überregional nicht beseitigt werden.

8. Die Pflege, Betreuung und forstliche Bewirtschaftung

Örtlich zuständig für Pflege, Betreuung und Bewirtschaftung ist das Staatliche Forstamt Trittau. Der Verbund von Verwaltung und Arbeitskräften mit ökologisch geschultem Fachpersonal bietet gute Möglichkeiten in gleicher Weise für Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen. Zur Erweiterung der vorhandenen standörtlichen und forstwirtschaftlichen Grundlagenkenntnisse über das Gebiet wurden in den letzten Jahren freie Mitarbeiter beteiligt oder auch Gutachten vergeben.

Auf einzelne Maßnahmen der letzten Jahre sei nachfolgend schwerpunktmäßig verwiesen:

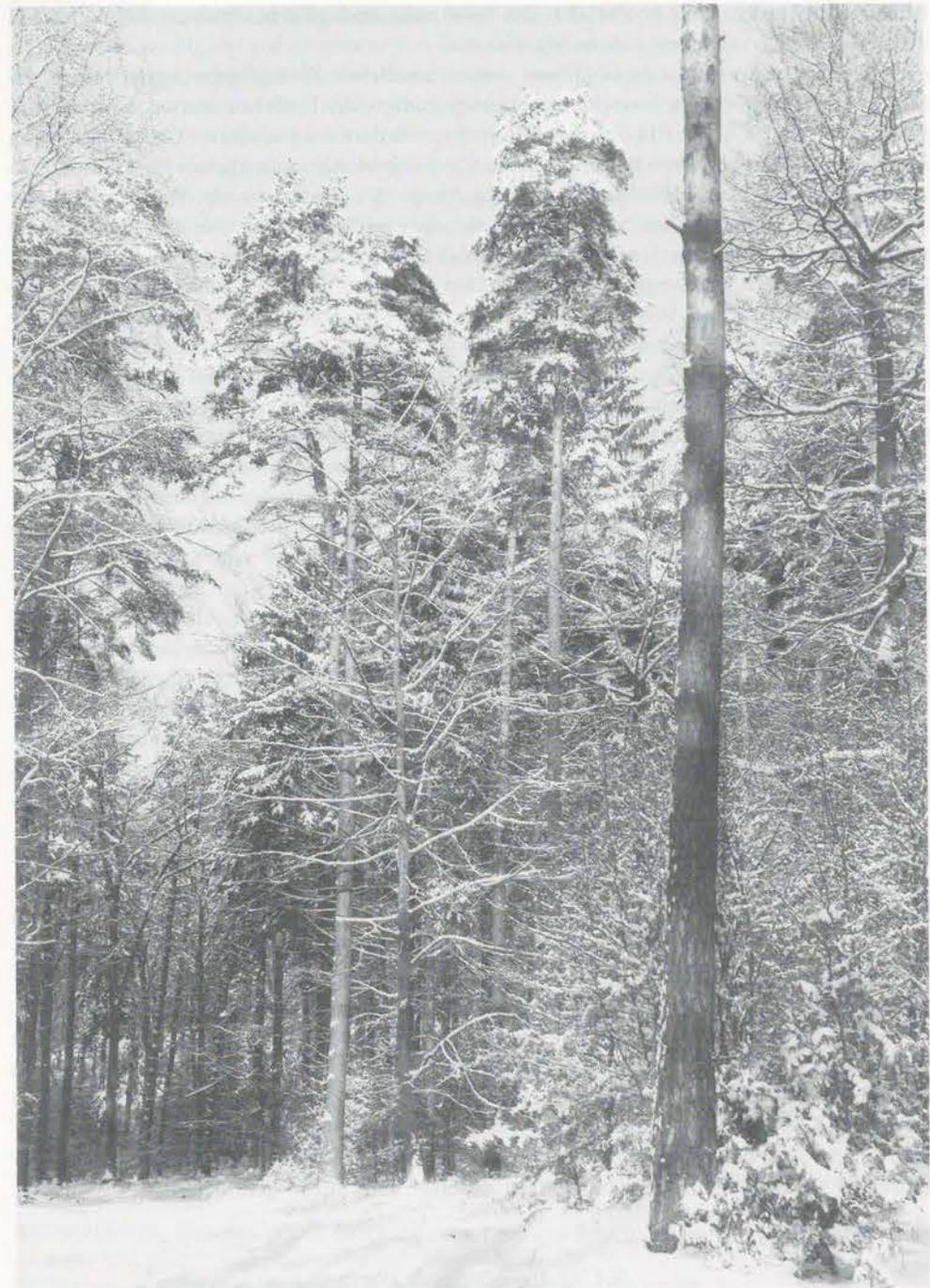
Die bisher fischereiwirtschaftlich genutzten Wasserflächen wurden zunehmend je nach Rechtslage aus der Nutzung genommen, um Amphibien durch die Überführung dieser Teiche zu Waldweihern bessere Lebensgrundlagen zu schaffen. Zusätzlich wurde in einem durch Entwässerung von außen gefährdeten Bereich für den Laubfrosch ein Rückzugs- und Laichgebiet geschaffen.

Besondere Bemühungen gelten im Bereich zweier Teiche der Entfernung des Japanischen Staudenknöterichs: Er ist bei uns nicht heimisch und wurde von früheren Teichpächtern entgegen der Schutzverordnung gepflanzt. Da diese Knöterichart enorm konkurrenzstark ist und sich von den ufernahen Bereichen zunehmend ausbreitet, stellt sie für den Naturschutz in der Hahnheide ein Problem dar, weil sie selbst in lichten Erlenwäldern große Herden zu bilden vermag. Dieses ist hier besonders kritisch zu werten, da die Quell-Erlenwälder von hohem „Naturschutzwert“ sind. Als Maßnahme zur Beseitigung wurde neben alljährlichem Abmähen das weit aufwendigere Ausgraben der Wurzeln durchgeführt.

Weitere Bemühungen auf botanischem Gebiet gelten der Stärkung des Keulen-Bärlappvorkommens (*Lycopodium clavatum*), da die verhältnismäßig lichtbedürftige Pflanze durch zunehmende Naturverjüngung des umgebenden Fichten-Buchen-Bestandes herauszudunkeln droht.

Der Versuch, auf einem angeschnittenen Binnendünenhang durch Saat Heide zu begründen und damit einerseits die bisherige Nutzung als Spielplatz zu unterbinden und andererseits die dort früher vorhandene Heide wieder anzusiedeln, ist vorerst gescheitert, wird aber wiederholt werden.

In den Bereichen mit weniger oder fehlenden Altbäumen und damit nicht ausreichend vorhandenen Brutmöglichkeiten für Höhlenbrüter wurden und werden laufend Kunst-



Naturschutzgebiet „Hahnheide“. Abteilung 51 B: 121 (115–128) -jähriger Buchen-Kiefern-Fichten-Mischbestand; einige gleichaltrige Eichen, mit 19jähriger unterständiger Buche als zweite Baumschicht

höhlen ausgebracht und überwacht. Die Besetzung auch durch seltenere Arten (bis hin zum Wendehals) rechtfertigt diese Maßnahme.

1989 wurden an fünf ausgewählten, unterschiedlichen Kleinlebensräumen künstliche Sommerquartiere für die verschiedenen vorkommenden Fledermausarten ausgebracht. Diese Maßnahme sollte sowohl die vorhandene Fledermauspopulation stützen als auch künftig als Lehr- und Anschauungsobjekt für Fortbildungsmaßnahmen im Fledermausschutz innerhalb der Landesforstverwaltung dienen. Das Aufhauen der Wegeinnenränder 1990 dient ergänzend einer besseren Besonnung und Erwärmung der Waldinnensäume und verbessert damit die Jagdbedingungen der Fledermäuse, die in diesen Bereichen im Gegensatz zu den landwirtschaftsbeeinflussten Waldaußenrändern schadstoffunbelastete Insekten jagen können. Von dieser Verbesserung der Jagdgebiete wird eine Stabilisierung der Fledermauspopulation erwartet.

Zur Beruhigung besonders empfindlicher Bereiche wurde ein Teil der markierten Wanderwege in den letzten Jahren verlegt. Zur Entlastung des Kernbereichs von Autoverkehr wurden in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftspflegebehörde alle bisherigen kleinen Waldparkplätze aufgehoben und der ruhende Verkehr auf sechs größere Kopfparkplätze an der Peripherie konzentriert. Dennoch wird weiterhin an Wochenenden zuviel auf den beiden öffentlichen Wegen gefahren und geparkt. Der Versuch, durch ein Wochenendfahrverbot eine förderliche Beruhigung zu erwirken, scheiterte bisher vor allem am Widerstand der Gemeinde Hohenfelde.

Das Naturschutzgebiet wird von der Forstverwaltung nach den Zielen der Naturschutzverordnung gepflegt. Die waldbauliche Einzelplanung für die verschiedenen Waldbestände sieht im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft eine besonders naturnahe Ausrichtung der Bewirtschaftung vor. Diese Form der Waldbewirtschaftung versucht, natürliche Lebensabläufe und -strukturen, kleinflächige Verjüngung, Mischungsformen sowie Stufigkeit von Naturwäldern nachzuvollziehen unter Verwendung standortgerechter bzw. standortbewährter Baumarten und Baumartenmischungen. Soweit dabei die älteren Buchenbestände zu verjüngen sind, erfolgt dies kleinflächig durch sogenannte Femelhiebe, das heißt, auf kleinster Fläche von etwa Baumlängendurchmesser wird gruppenweise natürlich verjüngt. Wo dies (meist wohl aus Gründen der Schadstoffimmissionen) nicht gelingt, wird ersatzweise die Buche gepflanzt, wobei auf geeigneten Standorten eine Anreicherung mit Eiche erfolgt. Stärker immissionsgeschädigte Bestände werden durch Voranbauten, das heißt Pflanzung des Nachfolgebstandes noch unter dem Schirm des Altbestandes, verjüngt. Besonderes Augenmerk wird auf die Erhaltung von urwüchsigen Bestockungen, Bruchwäldern und landschaftlich prägenden alten Bäumen gerichtet. Die planmäßige Erhöhung der Umtriebszeit (Zeitraum von der Pflanzung bis zur Ernte eines Baumes) bei allen Baumarten ist zusätzlich ein Mittel, eine naturnahe Waldaufbauform zu erreichen. Das stete Bemühen um einen hohen Anteil von Altholzinseln und Totholz gehört in gleicher Weise dazu. Leider wurde durch die Frühjahrsstürme 1990 ein Teil der jahrelang sorgsam gehüteten, stehenden Tothölzer vom Sturm gebrochen.

9. Eine abschließende Wertung

Die Hahnheide hat nach über 50 Jahren Entwicklung als Naturschutzgebiet unter forstwirtschaftlicher Betreuung heute in einer Zeit eines allgemein rascher fortschreitenden

Arten- und Biotopflächenrückganges eine hohe Artenvielfalt und damit eine beträchtliche ökologische Wertigkeit aufzuweisen. Von Bedeutung sind dabei weniger die vorhandenen Raritäten als vielmehr die Vielzahl der in heimischen Wäldern vorkommenden typischen Artengesellschaften, für die die kleinflächig wechselnde standörtliche Vielfalt in Verbindung mit der für schleswig-holsteinische Verhältnisse erheblichen Flächenausdehnung dieses Waldgebietes günstige Voraussetzungen bietet. Die Ergebnisse der bislang geleisteten Arbeit weisen die Hahnheide als anschauliches Beispiel dafür aus, daß Naturschutz und Forstwirtschaft in Anbetracht der vielschichtigen gemeinsamen Ziele diese Zielsetzungen wirksam auch gemeinsam erreichen können, ohne daß es einer wirtschaftlichen Stilllegung oder Extensivierung bedarf, wie dies in letzter Zeit in Naturschützerkreisen gefordert wurde.

Infolge der landschaftlichen Attraktivität als Erholungsraum innerhalb des Hamburger Ballungsgebietes findet im Naturschutzgebiet ein erheblicher Erholungsverkehr mit entsprechenden Ansprüchen an die Gebietsstruktur statt, der bei zunehmender Mobilität und Freizeit der Bevölkerung vermutlich seinen Höhepunkt noch nicht erreicht hat. Hier sind alle Verantwortlichen aufgerufen, im Interesse der Erhaltung des Charakters der Hahnheide künftig einer weiteren nachteiligen Beeinträchtigung wirksam, auch unter Zurückstellung von Einzelinteressen, entgegenzutreten, beispielsweise unter anderem durch Ausschluß des allgemeinen Kraftfahrzeugverkehrs an Wochenenden.

Ein erhebliches Gefährdungspotential stellen die Waldschäden dar. Hier muß auf überregionale Aktivitäten bei der Verringerung, besser Vermeidung, von Schadstoffemissionen gedrungen werden.

Abschließend bleibt der Wunsch, daß die bisherige Arbeit in der Weise erfolgreich fortgesetzt werden kann, daß die bereits vor 182 Jahren von NIEMANN getroffene Feststellung Bestand erhält: „Außer (ihrem) Umfang . . . steht (die Hahnheide) auch in Ansehung der Fruchtbarkeit und Naturschönheit ihrer Umgebung vielleicht keiner anderen Gegend nach.“

Literatur

- FRIEDRICHSDORF, Bernd (1989): Naturnahe Forstwirtschaft – Chance für gemeinsame Ziele mit dem Naturschutz, in: Bauernblatt/Landpost, 18. 3. 1989, Rendsburg.
- GRELL, H. u. EISCHEID, I. (1988): Biologisches Gutachten über Teilflächen im Naturschutzgebiet Hahnheide, Kiel, Dezember 1988 (unveröffentlicht).
- HASE, Walter (1984): Die Eiche in Schleswig-Holstein, in: Zs. Forstarchiv (Hrsg. Prof. Dr. C. Wiebecke/Prof. Dr. W. Knigge), 55. Jahrgang, Heft 2, S. 56–60. Hannover 1984.
- LÜDERITZ, Matthias (1986): Geologisch-bodenkundliche Spezialkartierung im Bereich der zentralen Hahnheide unter besonderer Berücksichtigung der Substratdifferenzierung und der Paläo- und Reliktböden. Diplomarbeit, Dezember 1986, Geologisch-Paläontologisches Institut, Universität Hamburg.
- NEUSCHÄFFER, Hubertus (1986): Geschichte von Wald und Forst in Schleswig-Holstein, Rendsburg 1986.
- NIEMANN, August (1809): Forststatistik der dänischen Staten, Altona 1809.
- OBERDORFER, Erich (1983): Pflanzensoziologische Exkursionsflora, 5. Aufl., Stuttgart 1983.
- WAGNER, A. (1875): Die Holzungen und Moore Schleswig-Holsteins, Hannover 1875.
- Betriebswerke und Akten des Forstamtes Trittau, 1955–1990.